



# Jugendordnung

Stand: 15.07.2017

Zuständig: FA Jugendsport

Gültig ab: 15.07.2017



Geschäftsstelle: Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e. V.  
SpOrt Stuttgart | Fritz-Walter-Weg 19 | 70372 Stuttgart oder Postfach 50 11 07 | 70341 Stuttgart  
Telefon: 0711 28077-600 | Fax: 0711 28077-601 | [www.ttvwh.de](http://www.ttvwh.de) | [gs@ttvwh.de](mailto:gs@ttvwh.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ziel und Zweck der Jugendarbeit im TTVWH .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Personelle Zugehörigkeiten .....</b>	<b>2</b>
<b>4</b>	<b>Organisation.....</b>	<b>2</b>
4.1	Organe der TTVWH- Jugend.....	2
4.2	Mitarbeiter in der TTVWH-Jugend.....	2
4.3	Aufgabenbeschreibung und Wahlmodus .....	3
<b>5</b>	<b>Nominierungen .....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb .....</b>	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Stichtage.....</b>	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Leistungssport.....</b>	<b>3</b>
<b>9</b>	<b>Breitensport .....</b>	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Jugendpflegerische Maßnahmen.....</b>	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>4</b>
<b>12</b>	<b>Inkrafttreten.....</b>	<b>4</b>



## 1 Allgemeines

Die JO des TTVWH regelt die Aktivitäten im Jugendbereich des TTVWH und die überfachliche Jugendarbeit. Sie dient der Orientierung, setzt Rahmenbedingungen und bestimmt Zuständigkeiten. Die Gliederung ist an die übergeordnete JO des DTTB angelehnt. Als Anhang zur JO regeln die "Durchführungsbestimmungen für TTVWH-Veranstaltungen" alle technischen Belange der Organisation, des Wettkampfes im Einzel- und Mannschaftssport im Jugendbereich im Rahmen der bestehenden Bestimmungen.

## 2 Ziel und Zweck der Jugendarbeit im TTVWH

Die Jugendarbeit im TTVWH bezweckt die Hilfe zur Förderung sozialer Verhaltensweisen und die Hilfe zur Entwicklung von eigenverantwortlichen Persönlichkeiten junger Menschen im Rahmen des Sports.

Hierzu dienen:

- Förderung des Tischtennissports bei Kindern und Jugendlichen im Leistungs-, Schul- und Breitensport, Initiativen in der Jugendpflege
- die enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Bezirken
- die überfachliche Zusammenarbeit mit der Württembergischen Sportjugend

## 3 Personelle Zugehörigkeiten

Die Jugendarbeit umfasst personell:

- alle Jugendlichen in den Vereinen und Abteilungen im TTVWH
- alle Mitarbeiter im Verband, in den Bezirken, Vereinen und Abteilungen im TTVWH, die für eine Funktion in der Jugendarbeit gewählt wurden.

## 4 Organisation

### 4.1 Organe der TTVWH- Jugend

Organe der TTVWH-Jugend sind:

- a) Verbandsjugendtag
- b) Fachausschuss Jugendsport
- c) Fachausschuss Breitensport
- d) Fachausschuss Schulsport
- e) Fachausschuss Engagementförderung

Die Ausschüsse können einzelne Aufgaben Kommissionen zur Vorbereitung übertragen.

### 4.2 Mitarbeiter in der TTVWH-Jugend

Mitarbeiter der TTVWH-Jugend sind:

- a) Fachausschuss Jugendsport: Vizepräsident Wettkampfsport, Ressortleiter Jugendsport, BA Schwerpunktinformation Jugend, BA Einzelsport Jugend, BA Mannschaftssport Jugend, BA Mannschaftsmeisterschaften Jugend, BA Nominierungen Jugend, Schwerpunktleiter Jugendsport, zwei Jugendsprecher



- b) Verbandsjugendtag: Fachausschuss Jugendsport, Bezirksjugendvorsitzende, BA Presse Jugend
- c) Fachausschuss Breitensport: Vizepräsident Sportentwicklung / Öffentlichkeitsarbeit, RL Breitensport, BA Mini-Meisterschaften, BA Vereine, BA Turnierleitung (mini), BA Gesundheitssport
- d) Fachausschuss Schulsport: Vizepräsident Sportentwicklung / Öffentlichkeitsarbeit, RL Schulsport, BA Schulen, BA Projekte, RP-Beauftragter Tübingen, RP-Beauftragter Stuttgart
- e) Fachausschuss Engagementförderung: Vizepräsident Sportentwicklung/Öffentlichkeitsarbeit, RL Engagementförderung, BA D-Trainer-Ausbildung, BA Referenten, zwei BA Vereine, BA Bezirke, BA Projekte

#### **4.3 Aufgabenbeschreibung und Wahlmodus**

Die genaue Stellen- und Aufgabenbeschreibung steht in der Geschäftsordnung.

Der Wahlmodus ist in der Satzung des TTVWH festgelegt.

### **5 Nominierungen**

Nominierungen von Jugendlichen zu Wettkämpfen werden grundsätzlich vom Jugend-Nominierungsausschuss vorgenommen (siehe Durchführungsbestimmungen für TTVWH-Veranstaltungen, Teil A, Punkt 6.1).

### **6 Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb**

Für die uneingeschränkte Teilnahme von Spielern der Altersgruppe Nachwuchs an offiziellen Veranstaltungen in der Altersklasse Damen / Herren müssen verschiedene Voraussetzungen gemäß WO C 3 erfüllt sein.

### **7 Stichtage**

Jugendlicher U18 ist, wer am 1. Januar der laufenden Saison 18 Jahre alt wird oder jünger ist.  
Jugendlicher U15 ist, wer am 1. Januar der laufenden Saison 15 Jahre alt wird oder jünger ist (siehe WO A8).

### **8 Leistungssport**

Jugendliche sind unter jugendgemäßen Rahmenbedingungen alle Möglichkeiten zum Leistungssport zu bieten. Rahmenbedingungen sind u.a.:

- optimale Betreuung im Training und Wettkampf, Betreuung im schulischen und medizinischen Bereich
- Leistungssport im Jugendbereich wird als Vorbereitung zum Hochleistungssport im Aktivenalter betrachtet



## 9 Breitensport

Ziel und Zweck des Breitensports im Jugendbereich des TTVWH ist die Herbeiführung des ersten Kontaktes von Kindern mit dem Tischtennissport im nichtorganisierten Bereich und die Förderung des Tischtennissports an den Schulen.

## 10 Jugendpflegerische Maßnahmen

Die TTVWH-Jugend legt bei allen Veranstaltungen, Lehrgängen und im Stützpunkttraining Wert auf eine kind- und jugendgerechte Betreuung. Sie wendet dafür erhebliche Mittel auf.

Für weitere jugendpflegerische Maßnahmen wird die Kooperation mit der Sportjugend auf Kreis- und Landesebene angestrebt.

## 11 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen der JO können nur durch den Verbandsjugendtag des TTVWH vorgenommen werden. Diese sind vom Verbandsausschuss zu bestätigen.

## 12 Inkrafttreten

Diese Fassung der Jugendordnung ist durch Beschluss des Verbandsausschusses am 15.07.2017 in Kraft getreten.